

Antworten der Christlich Demokratischen Union
Deutschlands (CDU) Landesverband
Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Lesben-
und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.
zur Landtagswahl am 14. September 2014

Zu 1.

Eine Evaluation bereits bestehender Unterstützungsangebote hat nicht stattgefunden. Das ist aber ein erster wichtiger Schritt, um Maßnahmen so zu gestalten, dass sie tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation der Lesben und Schwulen beitragen.

Zu 2.

Ehe und Familie mit Kindern sind das Fundament unserer Gesellschaft. Wir bekennen uns zum Verfassungsgebot der besonderen Förderung von Ehe und Familie. Wir respektieren aber auch die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Gleichstellung gegangen. Weitere Schritte mit Blick auf die völlige Gleichstellung des Adoptionsrechts lehnen wir jedoch ab. Bevor das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erneut geändert wird, muss es im Hinblick auf seine Wirksamkeit überprüft werden.

Zu 3.

Es sollte gemeinsam mit den Familienverbänden geklärt werden, wie die Unterstützungsangebote für Regenbogenfamilien konkret ausgestaltet werden könnten.

Zu 4.

Über die Einführung eines Aktionsplanes Homophobie und Transphobie haben wir uns bislang noch nicht verständigt.

Zu 5.

Die Aufgabe von Bildung und Erziehung ist es, unseren Kindern und Jugendlichen Wissen und Kompetenzen zu vermitteln und ihre Begabungen zu fördern, damit sie ihr Leben in der Gesellschaft selbstständig und verantwortungsbewusst gestalten können. Ebenso wichtig ist die Erziehung zu Werten und Normen. Dazu gehören die Achtung, der Respekt und die Toleranz, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung, des Glaubens oder Herkunft. Ein gutes Sozialklima und die Ächtung physischer und psychischer Gewalt sind Voraussetzung auch für ein gutes Lernklima. Dafür tragen Eltern und Pädagogen im Rahmen ihrer Erziehungspartnerschaft gemeinsam Verantwortung. Eine Umsetzung evaluiertes, frühzeitig beginnender, aufeinander aufbauender, ganzheitlicher Programme zur Gewaltprävention und zur Verbesserung des sozialen Miteinanders soll Verpflichtung aller Leiterinnen und Leiter sein, denn Gewaltprävention ist Teil der demokratischen

Entwicklung von Schulen. Bildung soll Teilhabe und Erfolg für jeden in unserer Gesellschaft ermöglichen.

Zu 6.

Die Kriminalitätsstatistik wird nach den Vorgaben des Bundeskriminalamtes erstellt. Wenn es Veränderungen geben soll, müssten diese generell vorgenommen werden, damit eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern besteht.

Zu 7.

In Brandenburg haben wir bereits eine gute Rechtsgrundlage gegen Diskriminierung: verschiedene EU-Richtlinien, Art. 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Art. 7a und 12 der Landesverfassung Brandenburg. Darüber hinaus gibt es mit dem „Toleranten Brandenburg“ ein Handlungskonzept, das sich in den vergangenen Jahren bewährt hat. Das Konzept sollte beibehalten und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Opferschutz hat für uns Vorrang.

Zu 8.

Zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle fand im Landtag eine Ausstellung statt. Die weitere Gedenkstättenarbeit muss nach einer entsprechenden Evaluation diskutiert werden.